

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Maicher

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1693/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Warum wurde die Flagge der Initiative „Weltoffenes Thüringen“ am 04.07.2026 am Rathaus nicht gehisst?; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

der Sachverhalt der o. g. Anfrage betrifft eine Angelegenheit, welche nach § 29 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 ThürKO als laufende Angelegenheit definiert bzw. mir zur selbständigen Erledigung übertragen wurde. Solche Angelegenheiten erledige ich in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

- 1. Warum wurde das Neutralitätsgebot in diesem Fall als Hinderungsgrund angeführt, obwohl die Landeshauptstadt selbst Mitglied der Initiative „Weltoffenes Thüringen“ ist und wie sieht der Oberbürgermeister die Initiative „Weltoffenes Thüringen“ hinsichtlich ihrer politischen Einordnung?**

Die Beflaggung des Rathauses unterliegt der Verantwortung des Oberbürgermeisters als oberster Behördenleiter. Jegliches Verwaltungshandeln ist an das amtliche Neutralitätsgebot sowie in diesem Fall an die Thüringer Verordnung über die Beflaggung öffentlicher Dienstgebäude (THBeflaggVO) gebunden.

Seite 1 von 2

2. Welche konkreten Risiken oder Konflikte sah der Oberbürgermeister darin, mit dem Hissen der Flagge ein klares Zeichen für Weltoffenheit – gerade am Bundesparteitag der AfD – zu setzen? Bitte hier die konkreten Abwägungen pro/contra benennen!

Ein sichtbares Zeichen für Weltoffenheit und Toleranz wird bereits durch die Bundesflagge sowie die Thüringer Landesflagge gesetzt. Diese amtlichen Hoheitszeichen repräsentieren umfassend die freiheitliche demokratische Grundordnung und die darin verankerten Grundrechte.

3. Wie gedenkt der Oberbürgermeister künftig auf vergleichbare Situationen zu reagieren, in denen demokratische Akteur*innen ein sichtbares Signal für demokratische Grundwerte einfordern?

Siehe Beantwortung Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn